

Präsident Dr. Marc Tully und die Verweigerung rechtlichen Gehörs

Vor einem Jahr, am 11.12.2019, hat mir ein "olaf.meyer-duehring" unverlangt und ohne eine vorherige Genehmigung und technische Absprache Emails mit riesigen binären PDF-Dateianlagen geschickt. Bei dem wiederholten Versuch, die PDF-Binärdateien mit meinem alten PC von 2007 und mit meinem alten Adobe Acrobat von 2003 zu öffnen, ist mein PC wiederholt abgestürzt.

Da ich diese von "olaf.meyer-duehring" ungenehmigt zugesandten riesigen binären PDF-Dateien mit meinem alten PC nicht öffnen konnte, forderte ich die verfassungsbeugende Richterin Simone Käfer mit Einschreiben vom 12.12.2019 auf, zwecks Gewährung rechtlichen Gehörs gemäß Art. 103 GG diese riesigen binären PDF-Dateien auszudrucken und mir in Papierform zu schicken.

Sowohl die verfassungsbeugende Richterin Simone Käfer als auch die verfassungsbeugende Richterin Barbara Mittler, die verfassungsbeugende Richterin Pia Böert, der verfassungsbeugende Richter Julius Kemper und die verfassungsbeugende Richterin Dr. Saskia Erb verweigerten jedoch allesamt zwecks vorsätzlicher Verfassungsbeugung die Gewährung rechtlichen Gehörs in bezug auf die von "olaf.meyer-duehring" zugesandten riesigen PDF-Dateien, die auf meinem PC von 2007 und meinem Adobe Acrobat von 2003 wiederholt und jederzeit nachprüfbar zum Computerabsturz führten.

Drei Monate später forderte ich Präsident Dr. Marc Tully auf, mir rechtlichen Gehörs zu gewähren, indem ich mit Einschreiben vom 11.03.2020 folgendes schrieb:

In meinem DHL-Einschreiben vom 12.12.2019, also vor 3 Monaten, habe ich der rechtsbeugenden Richterin Käfer mitgeteilt:

Am 11.12.2019 habe ich Emails mit riesigen binären PDF-Dateianlagen erhalten von einem Absender "From:=?iso-8859-1?Q?Meyer-D=FChring=2C_Olaf?=<olaf.meyer-duehring@lg.justiz.hamburg.de>".

Bei dem wiederholten Versuch, die PDF-Binärdateien, die von der Justiz Hamburg stammen könnten, mit meinem alten PC von 2007 und mit Acrobat 2003 zu öffnen, ist mein PC wiederholt abgestürzt.

und die rechtsbeugende Richterin aufgefordert, mir diese riesigen PDF-Dateien auszudrucken und in Papierform zu schicken.

Da sich die Richterin zwecks Verweigerung des rechtlichen Gehörs seit 3 Monaten vorsätzlich weigert, mir die PDF-Dateien in Papierform zu schicken, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir selbst die Dateien in Papierform zuschicken könnten, denn wie Sie als Gerichtspräsident selbst wissen, gilt Art. 103 Abs. 1 GG ("*rechtliches Gehör*") auch für die Hamburger Gerichte. Wenn Ihre Richter rechtliches Gehör vorsätzlich verweigern, müssen Sie selbst dafür sorgen, daß Art. 103 GG befolgt wird.

Aber auch Präsident Dr. Marc Tully von LG Hamburg verweigerte die Gewährung rechtlichen Gehörs. Inzwischen haben wir November 2020, und der verfassungsbeugende Präsident Dr. Marc Tully und seine verfassungsbeugenden Richterinnen und Richter verweigern mir immer noch rechtliches Gehör.

Das Landgericht Hamburg ist also ein Gericht, dessen verfassungsbeugender Präsident Dr. Marc Tully und dessen verfassungsbeugende Richterinnen und Richter die Verfassung vorsätzlich beugen.

